

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2022-0771

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 24.10.2022 <i>Verfasser:</i> Freytag, Dana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gägelow (Vorberatung)	15.11.2022	Ö
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 623,65 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 623,65 € auf 1.247,31 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr. Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
---------------	--------------	----------------------

Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	10,23 (bisher 9,27)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	33,34 (bisher 32,38)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	6,93 (bisher 5,97)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,95 (bisher 3,99)

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu- /Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	10,61 (bisher 10,54)
Verkehr	350 % Zuschlag	41,24 (bisher 41,17)
Siedlung	250 % Zuschlag	32,49 (bisher 32,42)
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	6,24 (bisher 6,17)
Gewässer	90 % Abschlag	2,74 (bisher 2,67)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Gägelow entsteht.

Anlage/n

1	2022-10-24 1. Änderung zur Änderung der Satzung WB (öffentlich)
2	2022-10-24 Gebührenkalkulation nach BE (PDF) (öffentlich)
3	2022-10-24 Grundkalkulation (PDF) (öffentlich)
4	2022-10-24 Kalkulation Ermittlung Gebührensatz (PD (öffentlich)